

68. CSW: Bericht über die 68. Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen in New York zur Armutsbekämpfung

Dilken Çelebi, LL.M.

Doktorandin im Völkerstrafrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Rechtsreferendarin am Kammergericht Berlin, Vorsitzende der djb-Kommission Strafrecht

Vom 11. bis 22. März 2024 fand in New York die 68. Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen (Commission on the Status of Women/CSW) statt. Sie besteht seit 1946 als Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) zur Rechtsstellung der Frauen. Ihre Aufgabe ist es, die Gleichstellung der Geschlechter und Frauenrechte zu fördern. Hierfür kommt es jährlich zur größten Zusammenkunft in den Vereinten Nationen (UN) von Regierungs- und Staatenvertreter*innen, UN-Vertreter*innen, zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen, Nichtregierungsorganisationen, Expert*innen und Aktivist*innen weltweit, um den Status der Gleichstellung zu evaluieren, globale Standards zu setzen und auch Aufgaben zu definieren. Die bedeutendste Arbeit der CSW ist wohl die Erarbeitung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women – CEDAW) im Jahr 1979. Diesjähriges Ziel der CSW war es, sich auf Maßnahmen und Investitionen zu einigen, die die Armut von Frauen beenden und die Gleichstellung der Geschlechter voranbringen können. Sie fand dieses Jahr statt unter dem Motto: „*Accelerating the achievement of gender equality and the empowerment of all women and girls by addressing poverty and strengthening institutions and financing with a gender perspective*“ (dt.: „Beschleunigte Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und der Teilhabe aller Frauen und Mädchen durch Armutsbekämpfung und Stärkung der Institutionen und Finanzierung unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive“). Verena Haisch, Vizepräsidentin des djb, und ich, Vorsitzende der Strafrechtskommission des djb, durften dieses Jahr den djb in der ersten Woche der 68. CSW vertreten.

I. Unsere Aufgabe als djb-Vertreterinnen

Um unsere Aufgabe als djb-Vertreterinnen zu verstehen, ist ein Überblick über den Ablauf der CSW nötig. Ziel einer solchen Sitzung ist es, dass die Mitgliedstaaten ein Abschlussdokument („Agreed Conclusions“) verabschieden. Die UN Working Group on Discrimination of Women and Girls erstellt im Vorfeld einen Bericht,¹ der als Grundlage für den Bericht des Generalsekretärs² und für den ersten Entwurf des Abschlussdokumentes („Zero Draft“)³ dient. Über diesen Zero Draft wird während der gesamten Dauer der CSW in der Generalversammlung (öffentlich und nicht öffentlich) diskutiert.⁴ Der Zero Draft wird im Vorfeld der Verhandlungen vor Ort sowohl den Mitgliedstaaten als auch der Zivilbevölkerung zugänglich gemacht. Die Zivilgesellschaft

versucht, auf den Zero Draft Einfluss zu nehmen, indem sie mit ihren Regierungsvertreter*innen in den Austausch geht und ihre Forderungen zum Zero Draft kundtut. Verena Haisch reiste als djb-Vizepräsidentin als Teil der Regierungsdelegation mit, ich als Teil der deutschen Zivilgesellschaft. In gemeinsamen Treffen mit der Bundesfamilienministerin Lisa Paus und Vertreter*innen ihres Ministeriums (BMFSFJ), dem Auswärtigen Amt und anderen Frauenverbänden und Organisationen wurden wir einerseits seitens der Verhandelnden über den Stand der Verhandlungen informiert. Andererseits konnten wir Lisa Paus sowie den weiteren Verhandler*innen unsere zentralen Forderungen mitgeben, die wir für die weiteren Verhandlungen als essenziell erachteten. Wichtig zu wissen ist, dass Deutschland nicht für sich als eigener Staat, sondern als Teil der EU im Staatenverbund verhandelt und in diesem Jahr Schweden, Zypern, Ungarn und Spanien die EU in den Verhandlungen vertreten haben. Grundlage ist ein im Vorfeld abgestimmtes EU-Papier. Der Zusammenschluss deutscher Regierungsvertreter*innen und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen bot Gelegenheit für einen intensiven Austausch zu deutschlandspezifischen Forderungen und Strategien sowie für Vernetzung mit den verschiedensten Vertreter*innen, Aktivist*innen und Organisationen. In den zwei Wochen gibt es zusätzlich zu den Verhandlungen der Staaten aber noch weiteres Programm, das inhaltlich nicht beschränkt ist auf das jeweilige Oberthema. So finden sogenannte Side Events⁵ und Parallel-Events⁶ statt. Diese Events bieten eine großartige Gelegenheit

- 1 Human Rights Council, UN Doc. 1/HRC/53/39, Gendered inequalities of poverty: feminist and human rights-based approaches, 26.04.2023, [https://unwoman.de/wp-content/uploads/2023/08/G2306966-1-21-Page-2023-UN-Working-Group-on-Discrimination-of-Women-Girls-Report.pdf](https://unwomen.de/wp-content/uploads/2023/08/G2306966-1-21-Page-2023-UN-Working-Group-on-Discrimination-of-Women-Girls-Report.pdf) (letzter Zugriff für alle Links: 11.04.2024).
- 2 Commission on the Status of Women, UN Doc. E/CN.6/2024/3, Accelerating the achievement of gender equality and the empowerment of all women and girls by addressing poverty and strengthening institutions and financing with a gender perspective, 12.02.2024, https://documents.un.org/symbol-explorer?s=E/CN.6/2024/3&i=E/CN.6/2024/3_1707330314154.
- 3 Siehe unter https://unwoman.de/wp-content/uploads/2023/10/Working-Text_CSW68-Agreed-Conclusions.pdf.
- 4 Ein Überblick über die Verhandlungstage findet sich hier: <https://www.unwoman.org/en/csw/csw68-2024/official-meetings>.
- 5 Diese werden von den Regierungsvertreter*innen, intergouvernementalen Organisationen und UN-Einrichtungen organisiert und finden innerhalb des UN-Gebäudes statt. Damit sind sie nur für Inhaber*innen eines UN-Groundpasses zugänglich. Dies erfordert eine offizielle Akkreditierung. Eine vollständige Liste der diesjährigen Side Events findet sich hier: <https://www.unwoman.org/en/csw/csw68-2024/side-events/schedule>.
- 6 Diese werden von Nichtregierungsorganisationen, der Zivilgesellschaft und Expert*innen oder Aktivist*innen organisiert. Sie sind der ganzen Öffentlichkeit zugänglich, da sie in den umliegenden Gebäuden stattfinden. Eine Liste der diesjährigen Parallel-Events ist nur nach Registrierung unter diesem Link verfügbar: <https://ngocsw68forum.vfairs.com/en/registration-form>.

für den internationalen Austausch, auch über Erfahrungen und gelernte Praxis. Dabei zeigte sich einerseits, wie eng der djb mit anderen Frauenverbänden in Deutschland zusammenarbeitet und wie sehr unsere Arbeit geschätzt wird. Andererseits zeigte sich aber, dass es sich lohnt, gerade die internationale Vernetzung des djb noch stärker in den Blick zu nehmen.

II. Diesjähriges Thema der CSW – Armutsbekämpfung

Laut *UN Women* steht die Welt an einem entscheidenden Scheideweg für die Gleichstellung der Geschlechter: Weltweit leben heute 10,3 Prozent der Frauen in extremer Armut und sind ärmer als Männer. Um die Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen, müssen die Fortschritte bei der Beseitigung der Armut 26 mal schneller sein, was seinerseits Investitionen erfordert. Daten aus 48 Entwicklungsländern zeigen, dass zusätzlich 360 Milliarden Dollar pro Jahr benötigt werden, um die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau in allen wichtigen globalen Zielen zu erreichen, einschließlich der Beseitigung von Armut und Hunger. Das Jahr 2024 ist deshalb ein so entscheidendes Jahr, weil in diesem Jahr 2,6 Milliarden Menschen an die Urnen gehen, um ihre Stimme abzugeben. Sie haben damit die Macht, höhere Investitionen in die Gleichstellung der Geschlechter zu fordern. Armutsbekämpfung kann durch Investitionen in politische Maßnahmen und Programme, die die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern beseitigen und die Handlungsfähigkeit und Führungsqualitäten von Frauen stärken, erfolgen. Mehr als 100 Millionen Frauen und Mädchen könnten so aus der Armut befreit werden, wenn die Regierungen Bildung und Familienplanung, faire und gleiche Löhne und erweiterte Sozialleistungen in den Vordergrund stellen würden. Fast 300 Millionen Arbeitsplätze könnten bis 2035 durch Investitionen in Betreuungsdienste geschaffen werden. Die Beseitigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Beschäftigung könnte das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in allen Regionen um 20 Prozent steigern.⁷

III. Einzelne Veranstaltungen

Im Folgenden möchte ich exemplarisch von Veranstaltungen berichten, wobei ich die verschiedenen Veranstaltungstypen berücksichtigt habe. Diese Auflistung gibt bei Weitem nicht die Vielfalt an Veranstaltungen und die Fülle an Informationen wieder, die eine CSW bietet. Aber sie zoomt in wenige der unzähligen Veranstaltungen rein und teilt ihre wesentlichen Inhalte.

1) Offizieller Programmpunkt – Eröffnungsveranstaltung

Zur Eröffnungsveranstaltung hielt u.a. der derzeitige Generalsekretär *António Guterres* eine Rede. Er sprach seine Solidarität mit allen Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten aus und benannte die Herausforderungen für diese Personengruppen, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Frauen und Mädchen litten am meisten unter Kriegen, die von Männern geführt werden, und trotzdem – trotz erwiesener Effektivität ihrer Teilnahme – nehme die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen ab. Eindrücklich sagte er: „*The facts are clear. Women lead to peace!*“ Zum heutigen Tag des Ramadan, so *Guterres*, sei ein

sofortiger Waffenstillstand in Gaza und die sofortige Freilassung aller Geiseln nötig, ebenso ein Waffenstillstand in Sudan. Er gedachte der Frauen und Mädchen in Afghanistan, die unter dem diskriminierenden System der Taliban litten.

Er betonte auch, dass die Bedarfe von Frauen und Mädchen beispiellos seien. Mehr als 100 Millionen Frauen und Kinder würden in extremer Armut leben. Im Jahr 2030 würden acht Prozent aller Frauen und Mädchen weniger als 2,5 Dollar pro Tag verdienen – und dies zum 30. Jubiläum der Pekinger Erklärung, in der erstmals Frauenrechte als Menschenrechte deklariert wurden. Regierungen und Banken sollten es daher der UN gleich tun und Parität in den höchsten Ämtern durchsetzen. Armut müsse bekämpft werden durch Investitionen in Frauen und Mädchen und der Förderung von Frieden und der Würde von Frauen und Mädchen weltweit.

Auch bedankte er sich inständig bei der Zivilgesellschaft. Der Fortschritt bezüglich der Frauenrechte sei maßgeblich auf die Zivilgesellschaft und ihr Engagement zurückzuführen. Insgesamt sei das Patriarchat aber noch lange nicht abgeschafft, sondern attackiere im Gegenteil die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung von Frauen. Hierzu forderte er alle Teilnehmende schließlich auf: „*We must speak out loud and clear: not on our watch!*“

2) Side-Event – „*Breaking the single parent poverty trap. Intersectional insights and promising policies to support single parents*“ vom BMFSFJ und vom Deutschen Frauenrat

Für diese Veranstaltung hielt *Lisa Paus* die Eröffnungsrede. In ihren Eingangsworten betonte sie, dass wir die Herausforderungen, vor denen wir stünden, nur lösen könnten, wenn wir einen gleichstellungsrechtlichen Ansatz inkludieren würden. Dabei sei aber zu beachten, dass nicht alle Frauen gleich seien und sich in der gleichen Situation befänden. Eine Frau mit einem Kind könne damit rechnen, 40 Prozent weniger Lebenseinkommen zu haben als eine Frau ohne Kinder, die Rente von Frauen sei um ein Drittel geringer als die von Männern. Alleinerziehende Mütter befänden sich in einer noch prekäreren Situation. Für alleinerziehende Eltern sei es viermal wahrscheinlicher, arm zu werden, als für Paare. Mehr als ein Fünftel der 13 Mio. Kinder in Deutschland würden in alleinerziehenden Elternhäusern leben.

Im Anschluss gab es Worte von *Susanne Maier*, Vorstandsmitglied vom Deutschen Frauenrat, die aufzählte, dass 42 Prozent der Alleinerziehenden-Haushalte Frauen und arm seien. Sie betonte den Bedarf an *gender responsive* sozialen und ökonomischen Maßnahmen und Rechten von alleinerziehenden Elternteilen. Weiterhin konnten wir Eingangsworte von *H.E. Signe Riisalo*, der Ministerin von sozialer Sicherung Estlands, dazu hören, wie Estland die Situation alleinerziehender Elternteile angeht.

Danach gab es Eingangsstatements sowie eine anschließende Diskussion zum Panelthema von Prof. *Janet C. Gornick*, Stone

⁷ Siehe dazu, *UN Women*, 68th session of the Commission on the Status of Women, online: <https://www.unwomen.org/en/how-we-work/commission-on-the-status-of-women> m.w.N.

Center City an der University of New York (USA), *Lydia Opiyo*, Gründerin und CEO der Passion to Share Foundation (Kenya), *Cecilia Mena Carrera*, Vertreterin der ACDemocracia (Ecuador) und *Daniela Jaspers*, Präsidentin des Verbands für alleinerziehende Mütter und Väter (Deutschland). *Lisa Paus* sprach auch während der Veranstaltung und erwähnte noch den Aspekt der Schuld und des Stigmas. Auch in Deutschland soll es vor 10 Jahren noch geheißen haben: „Was, wir können doch nichts für alleinerziehende Mütter tun, die sind doch selber schuld!“ Deshalb braucht es in Deutschland Maßnahmen, wie z.B. eine Kinderbetreuung, von der vor allem alleinerziehende Mütter profitieren. Vom in Deutschland angehobenen Mindestlohn auf 12 Euro würden Frauen ebenfalls profitieren. Weiterhin zählte *Lisa Paus* Maßnahmen wie das Entgeltransparenzgesetz, das Bündnis gegen Sexismus sowie die Einführung der Kindergrundsicherung auf. Bei dieser Aufzählung benannte *Lisa Paus* aber auch Aspekte, die aus ihrer Sicht verbesserungswürdig sind: So bestünden z.B. noch Probleme bei der Entgeltgleichheit/Equal Pay. Deutschland liege mit einem Equal Pay Gap von 18 Prozent über dem EU-Durchschnitt von 12 Prozent.

Dies ist nur ein Beispiel, wie bei den Side-Events Regierungsvertreter*innen mit der Zivilgesellschaft und Aktivist*innen weltweit zusammenkommen, in den Austausch gehen, Problemlagen benennen und über Lösungsansätze diskutieren.

3) Parallel-Event – „Gender violence and gender pay gap – why women and non-binary people in Iceland went on strike“

Hauptthema dieser Veranstaltung war ein groß angelegter ganztägiger feministischer Streik am 24. Oktober 2023 in Island. An diesem Tag des Streiks, der auch bewusst Streik genannt werden sollte, gingen in Island etwa 100.000 Menschen auf die Straße, um gegen geschlechtsspezifische Gewalt und den Gender Pay Gap ein Zeichen zu setzen. 40 unterschiedliche feministische Organisationen organisierten den Streik. Eindrücklich stellten einige der Organisator*innen beim Parallel-Event die Planung, die Ziele, die Inhalte und den Ablauf dieses Mammutprojekts vor, nämlich einen riesigen Streik zu organisieren. Als Vorbild diente ein im Jahr 1975 stattgefunder ganztägiger Streik als Protest zu Geschlechterungleichheit – ein Tag, der im kollektiven Gedächtnis der Isländer*innen blieb. Ziel war ein inklusiver Frauenstreik, der auch nicht-binäre Personen einschloss, denn es ging um den Kampf für alle Frauen und für queere Menschen. Die Hauptthemen waren geschlechtsspezifische Gewalt und Gender Pay Gap, weil es zwei Seiten derselben Medaille seien und der Gender Pay Gap geschlechtsspezifische Gewalt perpetuiere. Den Organisator*innen war es besonders wichtig, über die Entstehung des Streiks zu sprechen und sie betonten, dass Island zwar als das Paradies der Geschlechtergerechtigkeit gelte, doch auch dort würden Frauen immer noch 21 Prozent weniger als Männer verdienen und mindestens 40 Prozent der Frauen würden geschlechtsspezifische oder sexualisierte Gewalt erleiden. Den 40 beteiligten Organisationen ist es mit dem Streik gelungen, die Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken. Nicht nur nahmen circa 100.000 Menschen teil – auch die Premiermi-

nisterin Islands streikte mit. Die Veranstaltung wurde abgerundet mit einer Ankündigung der Vorsitzenden von *UN Women Island*, dass im kommenden Jahr am 8. März 2025 – d.h. zum internationalen Frauentag – *UN Women* und 12 nationale Komitees von *UN Women* einen weltweiten Streik planen. Diese Ankündigung war verbunden mit dem Appell an alle, am 8. März 2025 für Geschlechtergerechtigkeit auf die Straße zu gehen.

IV. Ergebnis der Verhandlungen zum Abschlussdokument

Während der Verhandlungen gab es regelmäßige NGO-Briefings über den Stand der Verhandlungen für die Zivilgesellschaft – sowohl von *UN Women* als auch spezifisch für die deutschen NGOs vom BMFSFJ und vom AA. Aufgrund von Budgetengpässen war das UN-Gebäude dieses Jahr ausnahmsweise nur bis 18 Uhr offen. Die Verhandlungen fielen deshalb kürzer aus und waren nicht mehr bis spät in die Nacht möglich. Eine digitale Nachverhandlung wurde in Aussicht gestellt. Sowohl die deutschen als auch die internationalen Briefings verdeutlichten, dass der Gleichstellungsfortschritt schwer unter Druck steht. Während die Sprache des Entwurfs ambitioniert war, war er vielen Angriffen ausgesetzt. So standen das Thema sexuelle und reproduktive Rechte und Gesundheit stark unter Beschuss. Der Entwurf enthielt Begriffe wie „familienorientiert“, wodurch Mädchen und Frauen unsichtbar gemacht und patriarchale Rollenbilder wieder auflieben könnten. Die Sprache um geschlechtsspezifische Gewalt, insbesondere um Partnerschaftsgewalt, wurde abgeschwächt und habe, laut den Briefings, eine Herausforderung in den Verhandlungen dargestellt. Auch die Verhandlungen in der zweiten Woche waren dieses Jahr sehr hitzig. Weil Einigungen zu zentralen Absätzen mit oben genannten Inhalten außer Reichweite schienen, wurde sogar die Closing Ceremony vertagt und in der letzten halben Stunde vorgeschlagen, eine „facilitators version“ mit den noch uneinigen Paragraphen zu erstellen und diese dann zur Abstimmung zu stellen. Auch dies schien nicht möglich, bis schließlich in letzter Sekunde (nach 18 Uhr) alle Staaten das zu 98 Prozent konsentierte Abschlussdokument verabschiedeten. Was zunächst Erleichterung aufkommern ließ, ist dennoch mit Sorge zu betrachten, denn das Abschlussdokument enthält zahlreiche Kompromisse und Rückschritte.⁸ Der Kampf für die Gleichberechtigung und Gleichstellung ist damit noch lange nicht vorbei.

V. Ausblick auf die 69. Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen

Vom 10. bis 21. März 2025 findet die nächste Frauenrechtskommission statt. Sie ist eine ganz besondere, denn anlässlich des dreißigsten Jahrestages der Annahme der Pekinger Erklärung und

⁸ Vgl. nur, dass im Zero Draft in para. 14 noch domestic violence und intimate partner violence aufgezählt wurden, diese Begriffe im Abschlussdokument aber in para. 20 keine Erwähnung mehr finden. Intimate partner violence wird gar nicht mehr aufgeführt, domestic violence nicht mehr zweimal, sondern nur einmal in para. 54 (o) unter dem Abschnitt „Integrate a gender perspective into financing for development commitments“, siehe das Abschlussdokument, online: <https://www.unwomen.org/sites/default/files/2024-03/csw-68-agreed-conclusions-advance-unedited-version-2024-03-22-en.pdf>.

Aktionsplattform (Beijing Declaration and Platform for Action) wird anders als in den vergangenen Jahren nicht von Zero Draft bis zu den Agreed Conclusions verhandelt. Stattdessen bildet den Schwerpunkt die Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform – was angesichts der aktuellen Herausforderungen und der weltweit immer noch

gravierenden Unterschiede in puncto Gleichstellung mühsam sein wird. Dass Saudi-Arabien den Vorsitz der 69. Frauenrechtskommission übernehmen wird, ist sicherlich nicht förderlich.

Schon jetzt beginnen die ersten Vorbereitungen für den djb, der auch im Jahr 2025 in New York vertreten sein wird und bestenfalls ein eigenes Side- oder Parallelevent anbietet.



▲ Die deutsche Delegation bei der 68. CSW, Foto: Plan International Deutschland e.V.



▲ Die deutsche Delegation bei der 68. CSW, Foto: BMFSFJ



◀ Die djb-Vertreterinnen Dilken Çelebi und Verena Haisch in New York, Foto: privat

DOI: 10.5771/1866-377X-2024-2-87

Gender & Crime – Strukturelle Ursachen und Verhältnisse geschlechtsspezifischer Gewalt

Bericht über die Tagung am 25. und 26. April

Maja Werner

Doktorandin am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Freiburg sowie Mitglied der djb-Kommission Strafrecht

Am 25. und 26. April 2024 fand die dritte *Gender & Crime*-Tagung statt – dieses Jahr zum ersten Mal in Präsenz! Die Tagung wurde erneut vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) und vom Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) organisiert und fand über zwei Tage an der Universität Göttingen statt.¹ Nach zwei erfolgreichen Online-Tagungen, deren jeweilige Ergebnisse in zwei Tagungsbänden festgehalten wurden,² war es besonders schön, diesmal zahlreiche Vortragende und Teilnehmende vor Ort zusammenbringen zu können. Die Tagung konnte so nochmal einmal mehr ihrem Anspruch gerecht werden, eine Plattform zu schaffen, auf der sich Interessierte über Disziplinen und berufliche Schwerpunkte hinweg austauschen und vernetzen können.

Die zahlreichen Teilnehmenden wurden begrüßt von Prof. Dr. Alexander Baur, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Göttingen, sowie anschließend von Dilken Çelebi, LL.M., der Vorsitzenden der Strafrechtskommission des djb. Begrüßt wurden dabei auch die Vortragenden

- 1 Die Tagung wurde organisiert von Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Yvonne Krieg, Paulina Lutz und Helena Schüttler vom KFN sowie Dilken Çelebi, LL.M., Prof. Dr. Leonie Steinl, LL.M., Dr. Jara Streuer und Maja Werner vom djb. Zudem haben zahlreiche Hilfskräfte des KFN tatkräftig im Vorfeld und vor Ort unterstützt.
- 2 Bartsch/Krieg/Schuchmann/Schüttler/Steinl/Werner/Zietlow, *Gender & Crime, Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft*, 2022. Der Tagungsbund ist online abrufbar (open access) unter: <https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/gender-crime-id-102912/> (Zugriff: 10.06.24); Schüttler/Lutz/Werner/Steinl/Schuchmann/Krieg/Çelebi, *Gender & Crime, Sexuelle Selbstbestimmung und geschlechtsspezifische Gewalt*, 2024. Der Tagungsbund ist online abrufbar (open access) unter: <https://www.nomos-shop.de/nomos/titel/gender-crime-id-115466/> (Zugriff: 10.06.24).